

HAUSORDNUNG DES CAMPINGPLATZES LES SIRENES

I - ZULASSUNGSBEDINGUNGEN:

Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen und dort bleiben zu dürfen, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Letzterer ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz und die Einhaltung der vorliegenden Campingplatzordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten. Niemand kann ein Domizil wählen.

II - POLIZEILICHE FORMALITÄTEN:

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen möchte, muss sich vorher mit einem Ausweisdokument an der Rezeption melden und die Formalitäten erledigen. Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Verwalter verpflichtet, den Gast mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Sie muss insbesondere folgende Angaben enthalten: Name und Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und gewöhnlicher Wohnsitz. Kinder unter 15 Jahren können auf der Karteikarte eines Elternteils aufgeführt werden. **Minderjährige, die nicht von ihren gesetzlichen Vertretern begleitet werden, sind nicht zugelassen.**

III - EINRICHTUNG:

Die Freiluftunterkunft und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Standort gemäß den vom Betreiber oder seinem Vertreter erteilten Anweisungen aufgestellt werden.

Tote Garage: Es darf nur nach Absprache mit der Direktion und nur auf dem angegebenen Stellplatz nicht besetztes Material auf dem Gelände zurückgelassen werden. Diese Leistung kann kostenpflichtig sein.

IV - EMPFANGSSTELLE:

Das Empfangsbüro ist zu den Zeiten geöffnet, die in Informationen, die an die Gäste weitergegeben werden, sowie am Eingang des Campingplatzes angegeben sind. An der Rezeption erhalten Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedene Adressen, die Ihnen nützlich sein können. Ein System zur Sammlung und Bearbeitung von Beschwerden wird für die Gäste bereitgehalten.

V - ANZEIGEN:

Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird jedem Gast auf Anfrage ausgehändigt. Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Kategorie der Klassifizierung mit dem Vermerk Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Stellplätze Tourismus oder Freizeit angezeigt. Die Preise für die verschiedenen Leistungen werden den Kunden gemäß den durch Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und sind an der Rezeption einsehbar.

VI - ABREISEMODALITÄTEN:

Die Abreise muss vor 10 Uhr im Mobilheim und vor 12 Uhr auf einem nackten Stellplatz erfolgen.

Die Gäste werden gebeten, das Empfangsbüro am Tag vor ihrer Abreise über ihre Abreise zu informieren. Gäste, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abzureisen, müssen die Zahlung für ihren Aufenthalt am Vortag vornehmen.

VII - LÄRM, STILLE:

Die Gäste werden gebeten, alle Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte sollten entsprechend eingestellt werden. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich sein. Hunde und andere Tiere dürfen nie frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht anwesend sind. Der Verwalter sorgt für die Ruhe seiner Gäste, indem er Zeiten festlegt, in denen absolute Ruhe herrschen muss (zwischen 23:00 Uhr und 7 Uhr).

VIII - BESUCHER:

Nach der Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter dürfen Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, eingelassen werden. Der Gast kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Die Nutzung der Leistungen und Einrichtungen der Campingplätze, wenn sie erlaubt ist, kann nach einem Tarif kostenpflichtig sein, der am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt werden muss. Besucherautos sind auf dem Campingplatz verboten.

IX - VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN:

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h fahren. Der Verkehr ist von 7 Uhr bis 23 Uhr erlaubt. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufzuhalten. Das Parken ist auf den üblicherweise von Unterkünften belegten Plätzen strengstens untersagt, es sei denn, es wurde ein Parkplatz dafür vorgesehen. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern oder die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

X - HALTUNG UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN:

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Abwässer auf den Boden. Die Gäste sind verpflichtet, ihre Abwässer in die dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entleeren. Haushüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den Müllkübeln entsorgt werden. Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter strengstens untersagt. Das Wäscheaufhängen wird bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkünfte toleriert, sofern es diskret ist und die Nachbarn nicht stören. Es darf niemals von Bäumen aus erfolgen. Anpflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden. Campern ist es untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden, Anpflanzungen vorzunehmen oder Blumen zu pflücken. Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Für die Reparatur von Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Lagers ist der Verursacher verantwortlich. Der Platz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat.

XI - SICHERHEIT:

A) Feuer: Offene Feuer (Holz, etc.) sind strengstens untersagt. Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Falle eines Brandes ist die Schalleitung sofort zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich im Empfangsbüro.

B) Diebstahl: Die Leitung ist für die im Büro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss dem Leiter die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

XII - SPIELE:

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Der Versammlungsraum darf nicht für bewegte Spiele genutzt werden. Kinder müssen immer von ihren Eltern beaufsichtigt werden.

XIII - VERSTOß GEGEN DIE HAUSORDNUNG:

Falls der Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter den Bewohner mündlich oder schriftlich, wenn es für notwendig erachtet, auffordern, die Störungen zu unterlassen. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter, sich daran zu halten, kann dieser den Vertrag kündigen. Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

SONDERBEDINGUNGEN

A) Specificies: Aus Sicherheitsgründen wird Ihnen bei Ihrer Ankunft ein Armband des Campingplatzes ausgehändigt, das Sie während Ihres gesamten Aufenthalts tragen müssen. Wenn das Armband nicht getragen wird, kann Ihnen der Zugang zum Campingplatz und seinen Einrichtungen verweigert werden.

Die maximal zulässige Personenzahl auf einem Stellplatz beträgt 6 (außer bei Ausnahmeregelungen).

Wir sind nicht für Ihre Kinder verantwortlich. Die Eltern müssen unbedingt auf dem Campingplatz bleiben. Es sind nur Gasgrills erlaubt.

Tiere sind auf unserem Campingplatz unter bestimmten Bedingungen erlaubt (1 Tier pro Stellplatz in bestimmten Unterkunftsarten erlaubt). Hunde der 1. und 2. Kategorie werden nicht akzeptiert. Alle anderen müssen mit Impfpass oder gültigem EU-Heimtierausweis registriert werden sein. Besucher sind erlaubt und müssen vom Urlauber begleitet werden, wenn sie sich an der Rezeption melden. Die Nutzung der Leistungen und Infrastruktur des Campingplatzes ist jedoch, sofern vom Betreiber genehmigt, kostenpflichtig.

Wenn es eine Möglichkeit für ein zweites Fahrzeug gibt, müssen die Registrierung und die Zahlung der Gebühr an der Rezeption vorgenommen werden. Es ist nicht gestattet, sein Auto über den Stromanschluss des Mobilheims aufzuladen.

B) Schwimmbad: Nur Personen, die sich auf dem Campingplatz aufzuhalten und das vom Campingplatz bereitgestellte Armband tragen, haben das Recht, das Schwimmbad zu betreten. Kinder unter 7 Jahren müssen von ihren Eltern begleitet werden, da die Älteren in keinem Fall als verantwortlich gelten. Jeder Verstoß gegen die Regeln wird sofort bestraft. Diese Regeln werden am Eingang der Schwimmbäder ausgehängt. Ein Schild am Eingang des Schwimmbads zeigt die Öffnungszeiten an. **Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen sind im Schwimmbad nur ein- oder zweiteilige Badeanzüge, Badeslips und Badeboxershorts erlaubt.** Essen, Zigaretten, Bälle, große Schwimmreifen und Glasgegenstände sind in den Schwimmbädern verboten. Das Laufen auf den Terrassen ist verboten. Alle Personen, die sich nicht an diese Anweisungen halten, werden sofort aus dem Schwimmbad verwiesen.

Die Anweisungen für die Rutschen sind zu befolgen.

